



Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161 821 34-0
Fax: 02161 821 34-16
E-Mail: verein@vzb-ev.de

Kunden-Nr.: _____

Betreuungsvertrag

zwischen dem
Verein zur Bildungsförderung e. V.
und
Frau / Herrn (Erziehungsberechtigte/r)

Mutter - Name, Vorname: _____ **Vater** - Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ / _____ PLZ und Wohnort: _____ / _____

Telefon-Nr.: _____ / _____ Mobiltelefon-Nr.: _____ / _____

E-Mail: _____

Für die Tochter / den Sohn - Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

ab August in der: 1. ? 2. ? 3. ? 4. ? Klasse **wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:**

§ 1 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Das Kind nimmt im **Schuljahr 2025/2026** an der **Alternativen Betreuung bis 14:00 Uhr** der KGS Giesenkirchen teil. Der Vertrag gilt für den **Zeitraum August 2025 bis Juli 2026**. Der Betreuungsbedarf wird jedes Schuljahr erneut geprüft. Die Entscheidung über die weitere Teilnahme an der Betreuung trifft die Schulleitung.

§ 2 Betreuungszeiten

(1) An allen Schultagen wird die Betreuung in der Zeit von 8:00 – 11:30 Uhr schulintern sichergestellt. In der Zeit von 11:30 bis 14:00 wird die Betreuung vom Verein zur Bildungsförderung e.V. (im folgenden VzB genannt) gewährleistet. Die Kinder können zu festgelegten Abholzeiten abgeholt werden bzw. selbstständig nach Hause gehen. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet zur vertraglich vereinbarten Endzeit.

(2) An unterrichtsfreien Tagen, außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie Brauchtumstagen (Rosenmontag, Veilchendienstag), wird eine Betreuung – teilweise im Verbund mit anderen Grundschulen – ab 8:00 Uhr angeboten.

(3) Zusätzlich wird eine Ferienbetreuung jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Die Ferienbetreuung findet im Verbund mit anderen Grundschulen statt – in den Oster- und Herbstferien jeweils in der 1. oder 2. Ferienhälfte – in den Sommerferien immer in der 1. Ferienhälfte.

(4) Im Ferienprogramm entsteht ein erhöhter Material- und Verpflegungsaufwand und es fallen, abhängig von den Aktivitäten, zusätzlich Eintrittsgelder, Fahrtkosten, etc. an. Da nicht alle Kinder am Ferienprogramm teilnehmen, werden diese Sachkosten nicht auf den Monatsbeitrag umgelegt, sondern bei Teilnahme am Ferienprogramm erhoben und vom Team eingesammelt.

§ 3 Monatlicher Betreuungsbeitrag

(1) Der Elternbeitrag für die Betreuung beträgt **96,- € je Monat (Stand August 2024)**. In diesem Beitrag sind **5,50 €** Sachkostenbeitrag für Obst, Getränke und Bastelmaterialien enthalten.

(2) Aufgrund der nicht absehbaren Preis- und Lohnentwicklung ist eine Kalkulation der Elternbeiträge für das Schuljahr 25/26 erst im Zeitraum Mai bis Juni 2025 möglich. Der Verein zur Bildungsförderung behält sich eine Anpassung des Elternbeitrages vor. Im Falle einer Beitragserhöhung steht dem Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht zu.

§ 4 Zahlung

Sie erhalten keine gesonderte Rechnung! Die Zahlung des Betreuungsbeitrages erfolgt bargeldlos im **Lastschrift-Einzugsverfahren** jeweils zu Beginn des Monats. Dazu wird dem Verein zur Bildungsförderung e.V. mit Abschluss dieses Vertrages ein **SEPA-Lastschriftmandat** (siehe Rückseite) erteilt. Gebühren für eventuelle Rücklastschriften, die nicht durch den Verein zur Bildungsförderung e.V. zu vertreten sind, trägt der Kontoinhaber.

Seite 2 des Betreuungsvertrages

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag hat eine **Laufzeit von 12 Monaten** und bezieht sich auf das **amtliche Schuljahr (01. August – 31. Juli)**. Der Beitrag für die Betreuung wird grundsätzlich von August bis Juli erhoben – unabhängig vom (jährlich wechselnden) tatsächlichen Schulbeginn. Der Vertrag kann von den Erziehungsberechtigten **nur in begründeten Ausnahmefällen**, wie z.B. Schulwechsel, langfristiger Erkrankung des Schülers (länger als 1 Monat) oder Arbeitsplatzverlust eines Elternteils, vorzeitig gekündigt werden.
- (2) Eine Kündigung muss **in schriftlicher Form mit Begründung** erfolgen (Nachweis für den Kündigungsgrund erforderlich). Die Kündigungsfrist beträgt **4 Wochen zum Monatsende**. Solange keine schriftliche Kündigung vorliegt, sind die monatlichen Beiträge zu entrichten - auch wenn das Kind nicht mehr an der Betreuung teilnimmt.
- (3) Dem VzB steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu, wenn die für die Durchführung der Maßnahme erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmern nicht erreicht wird oder wenn der freiwillige Zuschuss des Landes NRW entfällt bzw. gekürzt wird. Der Vertragspartner kann in solch einem Fall keine Ansprüche geltend machen.
- (4) Der Vertrag kann vom VzB fristlos gekündigt werden, wenn der Vertragspartner seine **Beitragszahlungen nicht entrichtet**.
- (5) Der Vertrag kann vom VzB zum Schuljahresende aufgelöst werden, wenn die Schule per Schulkonferenzbeschluss eine Auflösung der Betreuungsmaßnahme oder eine Änderung der angebotenen Betreuungszeiten, der Aufnahmekriterien oder des Bestandschutzes beschließt.
- (6) Im Einvernehmen mit der Schulleitung kann ein Kind durch den VzB von der Teilnahme an der Betreuung ganz oder vorübergehend ausgeschlossen werden – insbesondere wenn durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden, das Kind wiederholt und grob gegen verbindliche Regeln und Anweisungen verstößt oder das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt.

§ 6 Datenschutzvereinbarung *Siehe Datenschutzvereinbarung in der Anlage*

§ 7 Vereinbarungsänderungen und Rechtswirksamkeit

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Das Erfordernis der Schriftform gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Dieser Vertrag wird mit Gegenzeichnung beider Vertragsparteien rechtswirksam. Die Rechtsunwirksamkeit eines Vertragspunktes berührt die Rechtswirksamkeit des übrigen Inhaltes nicht. Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Mönchengladbach.

Mönchengladbach, den _____

Erziehungsberechtigte(r)

Verein zur Bildungsförderung e.V.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: Verein zur Bildungsförderung e.V., Steinmetzstr. 38-40, 41061 Mönchengladbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE83ZZZ00000034559**

Mandatsreferenz: **WIRD SEPARAT MITGETEILT** (bei der Vorankündigung des ersten Lastschritteinzugs)

Ich ermächtige den Verein zur Bildungsförderung e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein zur Bildungsförderung e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Bitte beachten Sie, dass für die Vorankündigungen der Basis-Lastschriften eine verkürzte Frist von 1 Bankarbeitstag gilt. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verkürzung der Vorankündigungsfrist zu.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen, Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name: _____ Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Name der Bank: _____

IBAN: DE ____|____|____|____|____|____ BIC: _____|____

Mönchengladbach, den _____
Datum

Kontoinhaber _____
Unterschrift